

Mittwoch (Nachmittag), 7. September 2016

Erziehungsdirektion

27 2015.RRGR.1126 Motion 293-2015 Vogt (Oberdiessbach, FDP) Freie Halbtage an Gymnasien und Fachmittelschulen Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.:	293-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.11.2015
Eingereicht von:	Vogt (Oberdiessbach, FDP) (Sprecher/in) Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Weitere Unterschriften:	5
RRB-Nr.: 496/2016 vom	4. Mai 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Freie Halbtage an Gymnasien und Fachmittelschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die freien Halbtage (Art. 133 MiSDV) für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Fachmittelschulen aufzuheben.

Begründung:

Was in einer Berufslehre selbstverständlich ist, müsste auch für Gymnasien und Fachmittelschulen gelten. Wenn die Jugendlichen ihrer Ausbildungsstelle fernbleiben, müssen sie dafür einen guten Grund angeben, mit dem sie den Vorgesetzten überzeugen. Dabei werden die betrieblichen Erfordernisse hoch gewichtet. Das sollte auch gegenüber Lehrkräften/Schulleitungen von Gymnasien und Fachmittelschulen so sein. Schliesslich finanziert der Kanton diese Ausbildungen voll und verlangt den lückenlosen Schulbesuch. Hinzu kommt die erzieherische Wirkung der Auseinandersetzung über die guten Gründe eines Dispensationsgesuchs. Aktuell ist es oft so, dass mehrere Schülerinnen und Schüler miteinander einen Event besuchen und deshalb der Schule fernbleiben.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motionäre verlangen, dass die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen, das heisst der Gymnasien und der Fachmittelschulen, künftig nicht mehr die Möglichkeit haben sollen, an fünf Halbtagen ohne Begründung einen Urlaub zu beziehen. Sie verweisen zur Begründung auf die Berufsbildung, bei welcher eine entsprechende Regelung nicht vorhanden sei.

Die fünf freien Halbtage wurden in den 1990er-Jahren zeitgleich an den Volks- und den Mittelschulen eingeführt. Es wurde damit das Ziel verfolgt, die für die Gewährung von Urlauben zuständigen Stellen der Volks- und Mittelschulen von der Behandlung von Gesuchen um kurze Urlaube zu entlasten und so schlankere Abläufe zu schaffen. Betreffend die Mittelschulen wurde auch berücksichtigt, dass auf der Stufe Quarta, welche noch zur obligatorischen Schulzeit zählt, bezüglich der Absenzen und Dispensationen die Regelungen der Volksschule gelten. Eine Änderung hätte somit zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der Quarta noch fünf freie Halbtage beziehen können, wogegen diese Möglichkeit beim Übertritt in die Tertia entfallen würde.

Es gilt auch zu beachten, dass den Schülerinnen und Schülern mit steigendem Alter im Hinblick auf

ein Hochschulstudium mehr Verantwortung für ihr schulisches Lernen zu übertragen ist. Ein Hochschulstudium verlangt eine erhöhte Kompetenz bei der selbstständigen Gestaltung der Lernzeit. Dazu können die freien Halbtage einen Beitrag leisten. In Anlehnung an die Realität an den Hochschulen, an welchen die Präsenz in einzelnen Veranstaltungen zwingend ist, wurde anders als in der Volksschule die Bezugsmöglichkeit der freien Halbtage an den Mittelschulen aber eingeschränkt. Ein solcher Bezug ist nicht möglich an Halbtagen, an welchen eine Leistungsüberprüfung angekündigt ist oder ein schulischer Spezialanlass (z. B. eine Exkursion) stattfindet.

An den Gründen, welche zur Einführung der freien Halbtage in der Volksschule und an den Mittelschulen geführt haben, hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Der von den Motionären erwähnte Vergleich mit der Berufsbildung ist zu relativieren. Lernende der Berufsbildung haben an den Tagen, an welchen sie im Betrieb sind, die Möglichkeit im Einverständnis mit dem Lehrbetrieb einen freien Tag zu beziehen und sind somit für den Bezug von Kurzurlauben nicht vollumfänglich an die Schulferienordnung gebunden. Zudem können freie Halbtage angesichts der knapp bemessenen Zeit für den Unterricht an den Berufsfachschulen für einige Lernende den erfolgreichen Berufsabschluss gefährden.

Für eine Aufhebung der Möglichkeit zum Bezug der fünf freien Halbtage an den Mittelschulen sieht der Regierungsrat aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes keinen Grund. Die Erziehungsdirektion ist aber bereit, die heutige Regelung zusammen mit den Mittelschulen zu überprüfen. Sollte sich Handlungsbedarf zeigen, so kann eine Anpassung der Mittelschuldirektionsverordnung zusammen mit der Einführung der Quartalösung vorgenommen werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Da es sich hier um eine Richtlinienemotion handelt, führen wir eine reduzierte Debatte.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Was in einer Berufslehre selbstverständlich ist, wo die Lernenden es begründen müssen, wenn sie einen freien Halbtage beziehen wollen, müsste ebenfalls für Gymnasien und Fachmittelschulen gelten. Schliesslich finanziert der Kanton diese Ausbildungen voll und verlangt einen lückenlosen Schulbesuch. Was für die Volksschule Sinn macht, wo die Eltern bestimmen, wann die Kinder sinnvollerweise einen freien Halbtage beziehen, ist bei den weiteren Ausbildungen anders. Die Jugendlichen bestimmen selber und üben dieses Recht auch aus, allerdings leider oft nicht sinnvoll. Es ist nicht sinnvoll, wenn man den Jugendlichen eine teure Ausbildung ermöglicht, von der sie sich selber dispensieren können. Die Regierung empfiehlt Annahme als Postulat und schreibt gleichzeitig, für die Aufhebung des Bezugs der fünf freien Halbtage bestehe kein Grund. Dazu muss ich ein paar Fragezeichen machen. Weiter schreibt die Regierung, dass ein Vergleich mit der Berufsbildung nicht möglich sei und dass die Selbstverantwortung gestärkt werden müsse. Das ist jedoch aus meiner Sicht eine falsche Behauptung. Mit mir sind auch Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiter und Rektoren der Meinung, diese Halbtage müssten abgeschafft werden. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Gymnasiasten und Fachmittelschüler sollen die gleichen Bedingungen haben wie die Berufsschüler. Die Schülerinnen und Schüler sollen keinen Vorteil haben, wenn sie ins Gymnasium gehen statt eine Berufslehre zu machen. Diese Betriebe können auch nicht einfach einen Blankoscheck ausstellen, mit dem die Lernenden während fünf Halbtagen ohne Begründung fehlen können. Im Sinne der Gleichbehandlung von Berufsschule, Gymnasium und Fachmittelschule bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Die Motionäre wollen die fünf freien Halbtage an Gymnasien und Fachmittelschulen abschaffen. Diese Regelung wurde in den Neunzigerjahren eingeführt, um die Klassenlehrer und die Schulleitung von einem grossen Aufwand zu entlasten, nämlich von all den Prüfungen der Gesuche für Dispensation. Aber auch, und das ist ein weiterer Punkt, um den Schülerinnen und Schülern Selbstverantwortung zu übergeben. Diese Halbtage können sie nicht einfach frei nehmen, vielmehr sind sie verpflichtet, den Schulstoff aufzuarbeiten. Aus diesem Grund ist die Regelung mit diesen Halbtagen ein Erfolgsmodell. Während des Schuljahres wird von diesen Halbtagen nur moderat Gebrauch gemacht. Sie müssen sich nämlich vorher anmelden, und die Halbtage dürfen nicht bezogen werden, wenn ein Test ansteht. Die Lehrpersonen müssen so in jedem Fall abwägen, ob der Grund für eine Dispensation genügt. Unschön an der heutigen Regelung ist der folgende Umstand: Am Ende des Semesters, wenn die Noten gemacht sind, haben ver-

schiedene Schülerinnen und Schüler das Gefühl, sie müssten jetzt noch die ihnen zustehenden Halbtage aufbrauchen. Dann kommt es vor, dass die Klassenstände sehr gelichtet sind. Man könnte allerdings auch dieser Situation etwas Gutes abgewinnen und sagen, dass diejenigen Schüler, die anwesend sind, eine individuellere Betreuung haben. Wenn man das aber nicht will, muss man nicht die Halbtage abschaffen, sondern man muss festlegen, dass zum Beispiel 14 Tage vor Ende des Semesters die Halbtage nicht mehr bezogen werden dürfen. Das kann der Regierungsrat mit den Gymnasien regeln. Dazu braucht es keine Motion und kein Postulat zur Abschaffung der freien Halbtage. Wir lehnen diese Motion und auch ein Postulat ab.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Die Idee wäre gut: Schlankere Abläufe bei den Bewilligungen der Gesuche um Dispensation. Fünf Halbtage selber zu bestimmen wäre auch im Hinblick auf ein Hochschulstudium, wo man sich die Zeit ja ganz selber einteilen muss, sinnvoll. Andererseits beklagen die Gymnasiallehrer die Umsetzung. Viele Schüler lassen sich für Familienanlässe und für Arztbesuche dispensieren, und wenn am Schluss noch freie Halbtage übrig sind, beziehen sie diese am Ende des Schuljahrs, sodass die Klassen nur noch sehr klein sind. Oder sie machen es umgekehrt: Sie schlafen nach einem Anlass aus und brauchen die fünf Halbtage auf, und dann bekommen sie bei triftigen Gründen einen Dispens, den man ja dann doch geben muss. Die SVP ist mehrheitlich gegen eine Motion, denn wir möchten eigentlich, dass die Schülerinnen und Schüler das lernen. Aber es besteht ein Handlungsbedarf. Für ein Postulat kann sich eine knappe Mehrheit aussprechen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die Grünen lehnen den vorliegenden Vorstoss grossmehrheitlich ab, und zwar sowohl als Motion wie auch als Postulat. Gymnasium und FMS kann man nicht mit einer Berufslehre vergleichen. Lernende sind wichtig für die Betriebe, sie befinden sich in einem Anstellungsverhältnis, sie bekommen Lohn und können einem Betrieb nicht ohne triftigen Grund fernbleiben. Das Umfeld eines Jugendlichen, der in Vollzeit das Gymnasium oder die FMS besucht, sieht völlig anders aus. Mit der Einführung der Halbtage schuf man ein Modell, mit dem Schülerinnen und Schüler unkompliziert dem Unterricht fernbleiben können. Sie sollen lernen, mit dieser Freiheit umzugehen. Auch die Lehrpersonen sollten flexibel genug sein, um darauf reagieren zu können, wenn auf einmal mehrere Schülerinnen und Schüler fehlen. Würden die Halbtage abgeschafft, müssten die Schülerinnen und Schüler ein Gesuch einreichen, wenn sie fehlen möchten. Das wiederum würde für Rektorinnen und Rektoren eine mühsame Bürokratie mit sich bringen. Das wäre ein deutlicher Schritt rückwärts. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Bei uns zu Hause hörte man bisweilen, wenn zwei von drei Kindern den Gymer besuchten: «Ich habe noch zwei Halbtage zu gut, wann soll ich diese wohl nehmen, Vater?». Ich hätte sie also beraten sollen, wann sie ihr Guthaben beziehen sollen. Ich habe dann jeweils gesagt, sie hätten sich entschieden, den Gymer zu besuchen, und hätten somit gefälligst auch die Pflicht, in die Schule zu gehen. Der Staat bezahlt schliesslich ihre Ausbildung. Und wie bereits gesagt wurde: In den Unternehmungen würde es niemandem in den Sinn kommen, irgendwelche Blankoschecks zu verteilen. Das sollte man wirklich prüfen, denn es ist wirklich überhaupt nicht nötig. Es kommt noch etwas hinzu: Es sind Schülerinnen und Schüler betroffen, die über relativ viel schulfreie Zeit verfügen. Sie haben also die Möglichkeit, relativ viele freie Tage zu beziehen. Sabina, ich glaube nicht, dass sie diese Tage brauchen um auszuschlafen, aber vielleicht für den Besuch eines Events. Gesuche kann man immer stellen, die Administration für das Stellen eines Gesuches ist nicht sehr hoch. Bei uns am Bildungszentrum Emmen läuft das ganz schlank. Aber, der Betrieb muss einverstanden sein, denn er ist es, der grundsätzlich zustimmt oder ablehnt. Warum soll in der FMS und im Gymer ab Tertia nicht dasselbe gelten? Sie haben ihre Schule gewählt, das sind die Konsequenzen und es geht um Selbstverantwortung. Die glp ist bereit, diesen Vorstoss auch als Motion anzunehmen. Selbstverständlich nehmen wir das Postulat einstimmig an.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Mit dieser Motion wird ein Problem aufgeworfen, das gar keines ist, oder anders gesagt: Wir haben für jede Lösung ein Problem. Es ist nicht nötig hier eine Änderung vorzunehmen. An den Gymnasien haben wir es mit erwachsenen Personen zu tun, die auch Selbstverantwortung übernehmen sollen, die wissen, oder zumindest sollten sie wissen, wofür sie das Gymnasium absolvieren und welches Ziel sie verfolgen. Und wenn sie schwänzen und den Schulstoff nicht aufarbeiten, folgt irgendwann einmal am Ende des Jahres bei den Noten die Quittung. Ein grosser Teil der Gymnasiasten will ja dann die Universität besuchen. Dort sagt ihnen dann niemand mehr, ob sie die Vorlesungen besuchen müssen oder nicht. Dort wird dann einfach Ende

Jahr oder Ende Semester abgerechnet, und das ist eine Vorbereitung auf das spätere Leben. Wir können dieser Motion nicht viel abgewinnen. Würde sie in ein Postulat gewandelt, wären wir allenfalls bereit, zuzustimmen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Das Abschaffen der freien Halbtage wäre keine gute Sache. Die Schülerinnen und Schüler müssten begründete Gesuche stellen, wenn sie einen freien Halbtag beziehen möchten. Es ist aber sehr schwierig, solche Gesuche zu prüfen und würde zu einem nicht unerheblichen Aufwand für die Schulen führen. Was ist denn der richtige Grund? Wie nimmt man die Gewichtung vor, welchen Massstab legt man an? Zusätzlich würde man vielleicht Schülerinnen und Schüler, die nicht den richtigen Grund angeben, dazu verleiten, einen Krankheitstag zu beziehen. Der Vergleich mit der Berufsbildung hinkt. Dort beschränkt sich ja die Schule auf einen oder anderthalb Tage. Und die Regelung, wie sie während der Lehre frei nehmen können, lässt sich mit dem Betrieb, wo sie arbeiten, einrichten. Sie müssen nämlich keinen Grund angeben, sie können einfach einen Ferientag eingeben. Mit der Abschaffung der freien Halbtage würden wir neue Probleme schaffen. Eine Verbesserung würden wir eher darin sehen, wenn die Schulen zum Bezug dieser freien Halbtage klarere und engere Eingrenzungen machen würden. Wenn sie also zum Beispiel festlegen würden, dass es nicht möglich ist, eine Woche vor Schulschluss einen freien Halbtag zu beziehen.

Der Regierungsrat zeigt sich in seiner Antwort bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen, die heutige Regelung also zu überdenken. Die EVP hat sich teilweise dieser Meinung angeschlossen, aber als Motion können wir diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Stefan Oester, Belp (EDU). Es liegt eine Motion vor, welche die Welt wohl nicht gleich zusammenbrechen lässt. Auf der anderen Seite sehen wir die verschiedenen Meinungen: Auf der einen Seite von Personen, die im gymnasialen Betrieb tätig sind, und auf der anderen Seite die Unternehmer, die Lehrmeister. Ich spreche hier schon eher für die Lehrmeister. Es wurde vorhin gesagt, man könne ja einen Ferientag eingeben, wenn man sich in der Lehre befindet. Die Gymnasiasten haben aber 17 Wochen Ferien. Also, was soll denn das, sie können ja in dieser Zeit Ferien machen. Wenn wir schon mit gleichem Ellen messen wollen, muss diese Motion unterstützt werden. Wenn in meinem Betrieb jemand frei nehmen will, kann er das tun, aber er muss einen Ferientag dafür einsetzen und kann nicht einfach einen halben Tag zusätzlich nehmen. Das muss doch auch für Leute gelten, die eine weiterführende Schule besuchen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die fünf freien Halbtage wurden in den Neunzigerjahren ins Volksschulgesetz eingefügt. Ziel war damals die Entlastung der Schulbehörden, der Schulleitungen von den Urlaubsgesuchen. Gleichzeitig wollte man die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie der Familien stärken. Von daher handelte es sich eigentlich um eine liberale Idee. Diese Lösung kommt eigentlich sowohl bei den Eltern als auch bei den Schülern gut an und hat sich bewährt. Sie gilt bis und mit dem neunten Schuljahr. Also gilt sie auch in der Quarta. Das können wir nicht ändern, ausser wir ändern das Gesetz in Zusammenhang mit der Volksschulzeit, weil die Quarta noch zur Volksschulzeit gehört. Man könnte die fünf freien Halbtage im Gymnasium also erst ab der Tertia abschaffen. Zu diesem Zeitpunkt werden die SchülerInnen stärker in Richtung Hochschulstudium vorbereitet, sie sollten also noch selbstständiger werden. Und dann nimmt man ihnen diese Möglichkeit weg. Das ist eigentlich ein Rückschritt.

Auch der Vergleich mit der Berufsbildung hinkt. Das Gymnasium ist eine Vollzeitschule und hier sollten grundsätzlich die Regeln der Schulzeit gelten. Während der Berufsbildung befinden sie sich ein oder zwei Tage in einer Berufsfachschule und es ist logisch, dass man dort nicht einfach fünf freie Halbtage beziehen kann, wenn man in der Schule erfolgreich sein will. Und im Lehrbetrieb gelten ohnehin andere Regeln, also der Lehrvertrag. Allfällige Kurzurlaube wären dort im Rahmen des Betriebes und des Obligationenrechts zu bewilligen. Wir sehen also an sich keinen Grund, hier eine Veränderung vorzunehmen. Warum sind wir aber trotzdem bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen? Diese Frage hat ja Hans Rudolf Vogt gestellt und diesbezüglich besteht in unserer Antwort ein Bruch. Wir wollen im Rahmen eines Postulats noch einmal prüfen, wie es mit den Erfahrungen der Rektoren der Gymnasien aussieht. Wir wollen prüfen, ob dort Änderungen beim Umfang und im Grundprinzip nötig sind. Und insbesondere auch, weil wir die entsprechende Verordnung wegen anderen Fragestellungen, die damit nichts zu tun haben, ohnehin anpassen. Wir könnten uns auch vorstellen, eine Begründungspflicht einzuführen. Deshalb ein Postulat. Die Schülerinnen und Schüler müssten also begründen, warum sie diesen Halbtag beziehen wollen und dieser würde

dann auch im Zeugnis als entschuldigte Absenz aufgeführt. Diese Möglichkeit könnten wir uns vorstellen. Deshalb möchten wir den Vorstoss gerne als Postulat entgegennehmen und das Thema noch einmal mit den Rektorinnen und Rektoren der Gymnasien diskutieren.

Präsident. Wurde der Vorstoss in ein Postulat gewandelt? – Das ist der Fall. Deshalb darf ich dir noch einmal das Wort geben.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich bedanke mich für die Voten. Ich habe von verschiedener Seite gehört, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht, und das aus verschiedenen Gründen. Ich bin bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln und hoffe, dass er trotzdem eine gewisse Wirkung haben wird.

Präsident. Der Vorstoss wurde also in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	82
Nein	58
Enthalten	2

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.